

Sachgebiet  
Hauptverwaltung

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 1, 1. Halbsatz der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen der ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden. Bisher wurde jeweils der Erste Bürgermeister des Marktes Reichertshofen zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss bestellt.

Die Wahl findet mit vorbereiteten Stimmzetteln statt. Der Wahlraum ist mit einer Wahlkabine ausgestattet. Eine Wahlurne ist vorhanden.

**Vorschlag zum**